

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Landrat Frithjof Kühn
Kreisverwaltung Rhein-Sieg-Kreis
Postfach 1551
53705 Siegburg

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3701
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

16 . Januar 2014

Herrn Landrat Michael Lieber
Kreisverwaltung Altenkirchen
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen

Mein Aktenzeichen
43 90-DZ:372
824741/2014
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
11. Dezember 2013

Telefon / Fax
06131 16-2264
06131 16-172264

B 8, Ortsumgehung Uckerath

*Herrn Dir. Frey
- zum PVA
- Herrn Regm. Pöppel*

*Jo
Freya
Saal
21/1
61/61.1
61.4
Frühmittelstand*

Sehr geehrte Herren Landräte,

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 11. Dezember 2013 zur Ortsumgehung Uckerath im Zuge der B 8 im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2015) danke ich Ihnen.

Bereits der Priorisierungsliste des Landes Nordrhein-Westfalen für die Planungen von Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes konnten wir entnehmen, dass die weiteren Planungen für eine Ortsumgehung Uckerath im Zuge der B 8 mit dem Status "nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen" gekennzeichnet wurden.

Im Rahmen der Anmeldung der Länder von Vorhaben des Bundesfernstraßenbaus beim Bund für eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes hat das Land Nordrhein-Westfalen die angemeldeten Vorhaben auf deren Homepage veröffentlicht. Dieser war zu entnehmen, dass die Ortsumgehung Uckerath im Zuge der B 8 leider nicht angemeldet wurde.



Vor diesem Hintergrund habe ich mich inzwischen mehrfach an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt und dabei deutlich gemacht, dass wir das Vorgehen des Landes aufgrund der Bedeutung der Ortsumgehung Uckerath für die verkehrliche und strukturelle Entwicklung auch im nördlichen Rheinland-Pfalz außerordentlich bedauern.

Zuletzt hatte ich Herrn Minister Michael Groschek im November 2013 angeschrieben und erneut darauf hingewiesen, dass die Umgehung Uckerath aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz eine außerordentlich wichtige Maßnahme und wertgebende Ergänzung im Zusammenhang mit dem von Rheinland-Pfalz verfolgten Ausbau-konzept für den Streckenzug B 8 / B 414 darstellt. Dabei ist auch aufgezeigt worden, dass nicht zuletzt die großräumige Verkehrsuntersuchung des Streckenzuges B 8 / B 414, die in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet wurde, klar gezeigt hat, dass insbesondere durch die Realisierung der geplanten Ortsumgehungen ein großes Entlastungspotential für die am Streckenzug befindlichen Gemeinden gegeben ist.

Darüber hinaus hat diese Untersuchung ergeben, dass die höchste verkehrliche Belastung des Streckenzuges im Bereich der B 8 zwischen Altenkirchen und der Landesgrenze und somit im unmittelbaren Einflussbereich von Uckerath zu verzeichnen ist. Im Planfall 3 der Verkehrsuntersuchung wurde dem untersuchten Szenario unter anderem eine Realisierung der Umgehung Uckerath zugrundegelegt. Insofern wird die Umgehung Uckerath von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz als zentrale Maßnahme zur Verbesserung der verkehrlichen Situation des Streckenzuges B 8 / B 414 angesehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen haben wir Herrn Minister Groschek mitgeteilt, dass wir ihm sehr verbunden wären, wenn die Maßnahme von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen doch noch für den Bundesverkehrswegeplan nachgemeldet werden könnte.



Vor diesem Hintergrund teile ich die von Ihnen vertretene Auffassung zur Bedeutung der Ortsumgehung Uckerath für die länderübergreifende Verkehrsachse B 8 / B 414. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auch weiterhin für eine Nachmeldung der nordrhein-westfälischen Maßnahme zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz